



Präs - Bereichsleitung

FOI Andrea Szirota  
Sachbearbeiterin

[office@bildung-wien.gv.at](mailto:office@bildung-wien.gv.at)

+43 1 525 25 77032

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:

**9100.003/0022-Präs/2020**

Wien, 18. September 2020

An **a l l e** Schulen  
in Wien

## MITTEILUNG

Sehr geehrte Schulleiter!  
Sehr geehrte Schulleiterinnen!

Folgende Vorgehensweise wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung empfohlen:

### **1. Umgang mit „zweifelhaften“ Attesten bei Schüler/innen und Pädagog/inn/en:**

Der Dienstgeber (konkret die Schulleitung) kann verlangen, dass ihm das Original eines Attests und nicht eine Kopie vorgelegt wird.

Die Ausstellung von Gefälligkeitsgutachten durch Ärzte kann für diese (verwaltungs-) strafrechtliche und disziplinarrechtliche Folgen haben. Bitte mit der regionalen Ärztekammer im Falle zweifelhafter und dubioser Atteste Kontakt aufnehmen und eine Stellungnahme einfordern. Solange diese nicht vorliegt, ist das Attest vorerst anzuerkennen.

### **2. Dringende Empfehlung, keine Präsenz-Konferenzen, -Schulforen, -Klassenforen und/oder -Elternabende abzuhalten**

Grundsätzlich gilt zwar, dass ab Ampelphase „Orange“ auf Online-Konferenzen umzustellen ist.

Aus gegebenem Anlass müssen wir aber dringend empfehlen, auch ohne Ampelphase „Orange“ keine Präsenz-Konferenzen, -Schulforen, -Klassenforen und/oder -Elternabende abzuhalten. Bei Abhaltung im Präsenzmodus und bei Teilnahme auch nur einer Covid-19-positiven Person, könnte der Fall eintreten, dass z. B. für alle Lehrpersonen einer Schule von der Gesundheitsbehörde Quarantäne angeordnet werden muss. Ein derartiger Fall ist bereits vorgekommen.

Bitte helfen Sie durch Unterlassung von Präsenz-Konferenzen und/oder -Elternabenden mit, solche Notsituationen zu vermeiden.

Wenn Sie sich trotz allem für die Abhaltung eines Elternabends an der Schule entscheiden und das für notwendig erscheint, ist folgendes einzuhalten:

Teilnehmer/inn/en an Elternabenden haben die Verpflichtung im Schulgebäude, insbesondere in Klassenräumen eine Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (MNS) zu tragen, während der Dauer des Elternabends auch an den einzeln, im Vorfeld zugewiesenen Plätzen.

Elternabende sind in großen Räumen abzuhalten, wobei auf die Einhaltung der Abstandsregel und auf gute Durchlüftung zu achten ist.

Für den Bildungsdirektor:  
HR Dr. Arno Langmeier  
Leiter des Präsidialbereichs

Elektronisch gefertigt